

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 21/2015-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 19. November 2018

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. GRM Buchriegler Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
3. GRM JUNGWIRTH Andreas (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GRM KÖSSNER Gudrun, Mag. (ÖVP)
6. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
7. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
8. Vizebgm. HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
14. GRM WILDAUER Mario (SPÖ)
15. GRM WILDAUER Hubert (SPÖ)
16. GRM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GVM PLATZER Alfred (bim)
18. GRM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. ---
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. GRM KORES Bettina (FPÖ)
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

LECHNER Katharina, Mag. (bim)

für Koller Markus (bim)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Koller Markus (bim)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.11.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.9.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Nachtragsvoranschlag 2018; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) FF Frauenstein; Ankauf neues Löschfahrzeug (LF-A); Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Kanalbau BA 11/BE 01; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Flächenwidmungsplan 3/2003; Änderung 3.90; ÖEK-Änderung Nr.1.23; Josef und Anna Huemer; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Walter und Beate Kerbl; Berufung gegen den Bescheid des Vizebgm. vom 30.04.2018, Zahl: 131-9/2017-05
 - b) Brigitte Stöger; Berufung gegen den Bescheid des Vizebgm. vom 30.04.2018, Zahl: 131-9/2017-06
 - c) Friedrich und Marianne Reinisch; Berufung gegen den Bescheid des Vizebgm. vom 30.04.2018, Zahl: 131-9/2017-07
- Punkt 6) BIM – Fraktion; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Alfred Platzer; Gemeindevorstand; Abberufung wegen Misstrauensantrag
 - b) Alfred Platzer; Obmann Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Nationalpark und Energie; Abberufung wegen Misstrauensantrag
 - c) Nachwahl Vorstandsmitglied
 - d) Nachwahl Obmann Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Nationalpark und Energie
 - e) Nachwahlen in diverse Ausschüsse
- Punkt 7) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

- Punkt 8) JUZ; Vertragsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9) SPÖ-Fraktion; Nachwahl in Ausschuss; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10) Allfälliges

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ist bei Bedarf eine Bürgerfragestunde entsprechend den beschlossenen Richtlinien vorgesehen.

Der **Bürgermeister** gibt eingangs bekannt, dass **2 Dringlichkeitsanträge von der SPÖ** vorliegen:

Er bringt den

➤ **1. Dringlichkeitsantrag**

JUZ; Vertragsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung

zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, bim), 4 Nein-Stimmen (FPÖ – ohne Prentner) und 1 Stimmenthaltung (Prentner, FPÖ) durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 8) zu behandeln:

JUZ; Vertragsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den

➤ **2. Dringlichkeitsantrag**

SPÖ-Fraktion; Nachwahl in Ausschuss; Beratung und Beschlussfassung

zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 9) zu behandeln:

SPÖ-Fraktion; Nachwahl in Ausschuss; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** informiert, dass keine Anträge für die Bürgerstunde vorliegen und geht zur Tagesordnung über.

Punkt 1) Nachtragsvoranschlag 2018; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Voranschlag 2018 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 7.098.200,-ausgeglichen beschlossen wurde. Der außerordentliche Haushalt wurde mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 117.000,-- veranschlagt.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 konnte im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von € 7.316.000,-- ebenfalls ausgeglichen erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von € 805.000,-- und Ausgaben von € 828.200,-- ein Soll-Abgang in Höhe von € 23.200,--.

Der Nachtragsvoranschlag wurde an die Fraktionsobleute übermittelt und er ersucht um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den Nachtragsvoranschlag 2018.

*****““

Punkt 2) FF Frauenstein; Ankauf neues Löschfahrzeug (LF-A); Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass laut GEP im Jahr 2020 der Ankauf eines neuen Fahrzeuges (LFB-A) für die FF Frauenstein erforderlich ist. Die Kosten für das Fahrzeug samt Zusatzausrüstung werden sich lt. FF auf rd. € 200.000,-- belaufen, wobei aus heutiger Sicht mit einer Landesförderung in Höhe von € 79.200,-- zu rechnen ist. Die Gemeinde soll sich an der Finanzierung des Fahrzeuges mit € 60.800,-- beteiligen, die FF Frauenstein wird € 40.000,--, die FF Molln € 20.000,-- aufbringen. Zum Start des Anschaffungsprozesses samt Förderansuchen beim LFK OÖ ist ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Fahrzeuges erforderlich. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welser (SPÖ) und Platzer A. (bim) sowie die GRM Wagner (FPÖ), Bankler (ÖVP) und Gasplmayr (bim) betonen, wie wichtig die Anschaffung des Fahrzeuges ist und geben ihre Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand grundsätzlich den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges (LF-A) für die FF-Frauenstein im Jahr 2020.

Punkt 3) Kanalbau BA 11/BE 01; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 (Sonnseite, Buseckerstr., Weberstr., Schranzgründe), Bauetappe 01, die Ausschreibung durchgeführt wurde. Von 13 Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden von der Fa. IKW, Kaltenbrunner Martin, geprüft. Von der Fa. IKW wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, BE 01, an die Fa. GLS, Perg, zu einem Angebotspreis von € 548.721,14 excl. MWSt. als Bestbieter zu vergeben. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Schober (SPÖ) sagt, dass es grundsätzlich von der SPÖ Zustimmung gibt. Er fragt, ob dieser Punkt im Ausschuss behandelt wurde.

Der **Bürgermeister** bejaht das.

GRM Wagner (FPÖ) sagt, dass diese Summe bzw. der ganze Kanalbau das Budget schon sehr belastet, es muss aber gemacht werden, da kann man nicht aus.

GVM Platzer A.(bim) sagt, dass er sich über eine Beschlussfassung freut, weil schon viele Leute darauf warten und es dringend notwendig ist. Die Leute müssen das ja selber bezahlen. Aber natürlich belastet der Kanalbau den Haushalt, wenn man Kredite aufnehmen muss. Es gibt aber einen Überschuss im ordentlichen Haushalt. Anschließend gibt er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung und sagt, dass man es den Leuten schuldig ist, die dort gebaut haben.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, dass seit 2015 schon darüber diskutiert wird und das Projekt Sonnseite immer wieder vertagt wurde. Es hat lange gedauert, man redet auch von hohen Kosten, aber für die Anrainer und Hausbesitzer ist es ein wichtiges Projekt und daher gibt es auch Zustimmung von Seiten der ÖVP.

GRM Rußmann (bim) sagt, dass das und auch der nächste TO-Punkt deutlich zeigt, dass man Widmungen macht, ohne sich vorher über die Raumplanung Gedanken zu machen. Es fallen dann später immer wieder Kosten für die Gemeinde an, weil man die Leute bauen lässt, wo vorher kein Kanal geplant wurde und man dann draufkommt, dass die Kanalführung sehr teuer ist. Auf der anderen Seite dürfen sich die Leute - wie man beim nächsten Antrag sieht - die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes selber bezahlen, weil es die Gemeinde im Sinne der Raumplanung nicht macht. Er wird nicht müde, bei jedem dieser Punkte darauf hinzuweisen, dass man das angehen sollte.

Der **Bürgermeister** sagt, dass es in der Sonnseite die Häuser nicht erst seit 5 Jahren gibt, sondern schon länger.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Auftragsvergabe für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 (Sonnseite, Buseckerstraße, Weberstraße, Schranzgründe), Bauetappe 01, an die Fa. GLS, Perg, zu einem Angebotspreis von € 548.721,14 excl. MWSt.

Punkt 4) Flächenwidmungsplan 3/2003; Änderung 3.90; ÖEK-Änderung Nr.1.23; Josef und Anna Huemer; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass Josef und Anna Huemer, Rabach 39, die Umwidmung einer Teilfläche ihrer Parzelle 1041/1, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 1.112 m² von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“ beantragt haben.

Mit dieser Umwidmung ist gleichzeitig die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig – ÖEK-Änderung Nr. 23. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung inklusive

ÖEK-Änderung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Die Anfrage von **GVM Schober (SPÖ)**, ob diese Angelegenheit im Ausschuss behandelt wurde, beantwortet der **Bürgermeister** mit „ja“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.90; ÖEK-Änderung Nr. 1.23.; Grundsatzbeschluss; Josef und Anna Huemer; Teilfläche Parzelle 1041/1, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 1.112 m² von derzeit „Grünland“ in „Bauland/Wohngebiet“.

Punkt 5) Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung:

- d) **Walter und Beate Kerbl; Berufung gegen den Bescheid des Vizebgm. vom 30.04.2018, Zahl: 131-9/2017-05**
- e) **Brigitte Stöger; Berufung gegen den Bescheid des Vizebgm. vom 30.04.2018, Zahl: 131-9/2017-06**
- f) **Friedrich und Marianne Reinisch; Berufung gegen den Bescheid des Vizebgm. vom 30.04.2018, Zahl: 131-9/2017-07**

*Der **Bürgermeister** übergibt das Wort an den Vizebürgermeister wegen Befangenheit.*

a) Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass die Ehegatten Walter und Beate Kerbl, Schmiedstraße 18, auf ihren Parzellen 1257, 1258 und 1260/1, jeweils KG Molln, verschiedene Bauwerke errichtet haben, für welche laut Aktenlage kein baurechtlicher Konsens bestand. Den Ehegatten Kerbl wurde daher die Beseitigung dieser Bauwerke bescheidmäßig aufgetragen, wogegen diese rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung erhoben haben.

In Erledigung dieser Berufung hat der Gemeinderat als zuständige Behörde II. Instanz eine Berufungsentscheidung herbeizuführen. Auf Grund der Gesetzeslage ist die Berufung der Ehegatten Kerbl abzuweisen. Allerdings wird im Hinblick auf die mittlerweile in Rechtskraft erwachsene Umwidmung der unbedingte Beseitigungsauftrag in einen „bedingten“ Beseitigungsauftrag geändert, d.h., dass innerhalb der angegebenen Frist um nachträgliche Bewilligung der bis dato konsenslos errichteten Bauwerke angesucht werden kann. Der Musterbescheid ist mit der Einladung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (ohne Reinisch, da befangen) und 1 Stimmenthaltung (Platzer A., bim) durch Heben der Hand, dass die Berufung der Ehegatten Walter und Beate Kerbl gegen den Bescheid des Vizebürgermeisters vom 30.4.2018, Zl. 131-9/2017-05, abgewiesen wird. Gemäß § 49 (1) OÖ BauO 1994 idgF. wird den Berufungswerbern aufgetragen, binnen einer Frist von vier Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides um nachträgliche Bewilligung der konsenslos errichteten Bauwerke auf den oben angeführten Grundstücken anzusuchen oder binnen einer Frist von zwei Monaten nach Rechtskraft des Bescheides die konsenslos errichteten Bauwerke zu beseitigen.

b) Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass Brigitte Stöger, Bräugrabenstraße 3, auf ihrer Parzelle 1259/2, KG Molln, ein Gartenhaus in Holzbauweise errichtet hat, für welches laut Aktenlage kein baurechtlicher Konsens bestand. Brigitte Stöger wurde daher die Beseitigung dieses Gartenhauses bescheidmäßig aufgetragen, wogegen sie rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung erhoben hat.

In Erledigung dieser Berufung hat der Gemeinderat als zuständige Behörde II. Instanz eine Berufungsentscheidung herbeizuführen. Auf Grund der Gesetzeslage ist die Berufung von Brigitte Stöger abzuweisen. Allerdings wird im Hinblick auf die mittlerweile in Rechtskraft erwachsene Umwidmung der unbedingte Beseitigungsauftrag in einen „bedingten“ Beseitigungsauftrag geändert, d.h., dass innerhalb der angegebenen Frist um nachträgliche Bewilligung des bis dato konsenslos errichteten Bauwerkes angesucht werden kann. Der Musterbescheid ist mit der Einladung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Reinisch, da befangen) durch Heben der Hand, dass die Berufung von Brigitte Stöger gegen den Bescheid des Vizebürgermeisters vom 30.4.2018, Zl. 131-9/2017-06, abgewiesen wird. Gemäß § 49 (1) OÖ BauO 1994 idgF. wird der Berufungswerberin aufgetragen, binnen einer Frist von vier Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides um nachträgliche Bewilligung des konsenslos errichteten Gartenhauses auf dem oben angeführten Grundstück anzusuchen oder binnen einer Frist von zwei Monaten nach Rechtskraft des Bescheides das konsenslos errichtete Gartenhaus zu beseitigen.

c) Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass die Ehegatten Friedrich und Marianne Reinisch, Bräugrabenstraße 1, auf ihrer Parzelle 1259/1, KG Molln, einen Maschendrahtzaun errichtet haben, für welchen laut Aktenlage kein baurechtlicher Konsens bestand. Den Ehegatten Reinisch wurde daher die Beseitigung dieses Maschendrahtzaunes bescheidmäßig aufgetragen, wogegen diese rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung erhoben haben.

In Erledigung dieser Berufung hat der Gemeinderat als zuständige Behörde II. Instanz eine Berufungsentscheidung herbeizuführen. Auf Grund der Gesetzeslage ist die Berufung der Ehegatten Reinisch abzuweisen. Allerdings wird im Hinblick auf die mittlerweile in Rechtskraft erwachsene Umwidmung der unbedingte Beseitigungsauftrag in einen „bedingten“ Beseitigungsauftrag geändert, d.h., dass innerhalb der angegebenen Frist um nachträgliche Bewilligung des bis dato konsenslos errichteten Bauwerkes angesucht werden kann. Der Musterbescheid ist mit der Einladung an alle GRM ergangen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Reinisch, da befangen) durch Heben der Hand, dass die Berufung der Ehegatten Friedrich und Marianne Reinisch gegen den Bescheid des Vizebürgermeisters vom 30.4.2018, Zl. 131-9/2017-07 abgewiesen wird. Gemäß § 49 (1) OÖ BauO 1994 idgF. wird den Berufungswerbern aufgetragen, binnen einer Frist von vier Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides um nachträgliche Bewilligung des konsenslos errichteten Gartenhauses auf dem oben angeführten Grundstück anzusuchen oder binnen einer Frist von

zwei Monaten nach Rechtskraft des Bescheides das konsenslos errichtete Gartenhaus zu beseitigen.

Der Vizebürgermeister übergibt das Wort wieder an den Bürgermeister.

Punkt 6) BIM – Fraktion; Beratung und Beschlussfassung:

- f) Alfred Platzer; Gemeindevorstand; Abberufung wegen Misstrauensantrag**
- g) Alfred Platzer; Obmann Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Nationalpark und Energie; Abberufung wegen Misstrauensantrag**
- h) Nachwahl Vorstandsmitglied**
- i) Nachwahl Obmann Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Nationalpark und Energie**
- j) Nachwahlen in diverse Ausschüsse**

Der **Bürgermeister** sagt, dass dieser Punkt eine Auswirkung der letzten GRS ist. Gegen GV und Ausschussobmann Alfred Platzer liegen 2 gültige Misstrauensanträge vor, über welche von der BIM-Fraktion abzustimmen ist.

Bei Annahme sind entsprechende Nachwahlen von der BIM durchzuführen.

Zusätzlich werden von der BIM-Fraktion Nachwahlen in diverse Ausschüsse durchgeführt.

Er sagt weiters, dass bei Pkt. a) sowohl Alfred Platzer, als auch Christoph Platzer befangen sind und lässt anschließend abstimmen.

GRM Rußmann (bim) fragt, ob keine Wortmeldungen zugelassen werden bzw. weist er darauf hin, dass die Gemeindeordnung eine geheime Abstimmung vorsieht.

AL Mag. Pölz sagt, dass grundsätzlich in der Gemeindeordnung eine geheime Abstimmung vorgesehen ist, außer der Gemeinderat beschließt eine öffentliche Abstimmung.

GRM Gasplmayr (bim) stellt den *Antrag auf öffentliche Abstimmung*.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den Antrag von GRM Gasplmayr abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (ÖVP, bim, FPÖ – ohne Prentner sowie SPÖ – ohne Hofbauer, Welser, Brunner, Herzog und Wildauer M.) und 6 Stimmenthaltungen (Hofbauer, Welser, Brunner, Herzog und Wildauer M. – alle SPÖ sowie Prentner, FPÖ) durch Heben der Hand, dass dem Antrag auf öffentliche Abstimmung durch die bim-Fraktion stattgegeben wird.

GRM Rußmann (bim) verweist auf die letzte GRS und sagt, dass er noch einmal dazu Stellung nehmen möchte. Ein Misstrauensantrag ist keine leichte Entscheidung und auf keinen Fall das, wie heute in den Medien von wem auch immer dargestellt wurde, ein Machtspiel in einer Fraktion, in der es bei Gemeindeentscheidungen in unterschiedliche Richtungen geht. Sie als Antragsteller haben einfach im heurigen Jahr sehr oft erleben müssen, dass Anträge gestellt wurden, die für alle möglichen Leute in der Gemeinde, sei es für Eltern, Kinder, Gemeindebedienstete oder einen Direktor der NMS sicher nicht lustig sind. Wenn es vorher kein Konzept gibt und man erst nachher darüber beraten muss, wie man das Ding überhaupt zum Laufen bekommt und wo es Unstimmigkeiten gibt, viele an der Zahl. Daher haben sie sich zu diesem Schritt entschlossen.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass der Bürgermeister vorher gesagt hat, dass die Antragsteller die bim-Fraktion ist – er möchte richtigstellen, dass es nur ein Teil der bim-Fraktion ist.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass er nur eine bim-Fraktion kennt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

a) Die bim-Fraktion beschließt mit 2 Ja-Stimmen (Rußmann + Lechner) und 1 Nein-Stimme (Gasplmayr) durch Heben der Hand die Abberufung des Vorstandsmitgliedes Alfred Platzer gem. § 31 Oö. GemO.

Der **Bürgermeister** geht zu Pkt. b) über und stellt anschließend den *Antrag auf öffentliche Abstimmung*.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (ÖVP, bim, FPÖ – sowie SPÖ – ohne Hofbauer, Welser, Brunner, Herzog und Wildauer M.) und 5 Stimmenthaltungen (Hofbauer, Welser, Brunner, Herzog und Wildauer M. – alle SPÖ) durch Heben der Hand, dass dem Antrag auf öffentliche Abstimmung durch die bim-Fraktion stattgegeben wird.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der **Bürgermeister** abstimmen.

Beschluss:

b) Die bim-Fraktion beschließt mit 2 Ja-Stimmen (Rußmann + Lechner) und 1 Nein-Stimme (Gasplmayr) durch Heben der Hand die Abberufung von Alfred Platzer als Mitglied/Obmann Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Nationalpark und Energie gem. § 31 Oö. GemO.

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund der Abberufung von GVM Alfred Platzer Nachwahlen von der bim-Fraktion durchgeführt werden. Er bringt anschließend die Wahlvorschläge zur Kenntnis.

Auf die Frage des **Bürgermeisters**, ob geheim oder offen abgestimmt werden soll, **beschließt der Gemeinderat durch Heben der Hand einstimmig, die Fraktionswahl offen durchzuführen.**

Anschließend lässt der **Bürgermeister** abstimmen.

Von der bim-Fraktion werden einstimmig gewählt:

c) Gemeindevorstand:

Mitglied: Gasplmayr Dominik anstelle Alfred Platzer

d) Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Nationalpark und Energie:

Mitglied und Obmann: Gasplmayr Dominik anstelle Alfred Platzer

e) Prüfungsausschuss:

Mitglied und Obmann: Alfred Platzer anstelle Dominik Gasplmayr

Punkt 7) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Prüfbericht über die am 18.6.2018 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung vom Obmann zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diesen um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobmann **GRM Gasplmayr (bim)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 18.6.2018 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Keine Wortmeldungen.

Punkt 8) JUZ; Vertragsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** ersucht den Fraktionsobmann der SPÖ um Ausführungen zu diesem Dringlichkeitsantrag.

GRM Aigner (SPÖ) sagt, dass aufgrund eines GR-Beschlusses ja der Vertrag mit dem Betreiberverein des JUZ mit Ende des Jahres gekündigt wurde. Da vom Ausschuss Schule, Hort, Kindergarten, Jugend und Bildung bisher keine Alternative erarbeitet wurde, stellt die SPÖ den Antrag, den bestehenden Vertrag um ein Jahr – oder zumindest für die Zeit, die der Ausschuss braucht, um ein Alternativprogramm zu erstellen - zu verlängern und die damit verbundenen finanziellen Mittel im Budget 2019 zu berücksichtigen. Bei der letzten Fraktionsobleutekonferenz wurde auch besprochen, dass das ehem. Postgebäude eventuell zu einer Praxis für Dr. Peter Schilcher umgebaut wird. Dieses Projekt ist natürlich immens wichtig, denn die ärztliche Versorgung ist ein ganz wichtiger Faktor, der die Lebensqualität von Molln sichern soll. Das ist auch für die SPÖ ein Projekt, welches sie verfolgt. Falls der heutige Antrag aber Zustimmung findet, muss man sich darüber Gedanken machen, was man dann mit dem Jugendzentrum macht. Die SPÖ wird natürlich einer Arztpraxis im alten Postgebäude nicht im Wege stehen.

GRM Brunner (SPÖ) spricht sich für eine Verlängerung des Vertrages aus und sagt, dass es auch um den Arbeitsplatz der JUZ-Leiterin geht.

GRM Wagner (FPÖ) sagt, dass der Vertrag nicht einfach aus Jux und Tollerei gekündigt wurde und es mehrere Vorfälle gegeben hat. Jetzt gibt es noch keinen anderen Betreiber und er kann sich jetzt nicht vorstellen, den Vertrag mit einem Betreiber, mit dem man nicht zufrieden war, noch einmal zu verlängern. Anschließend spricht er die „Arztproblematik“ an und sagt, dass man die Räumlichkeiten wahrscheinlich für eine Arztpraxis brauchen wird, weil es die einzige Alternative ist. Die FPÖ wird einer Verlängerung des Vertrages nicht zustimmen.

GRM Gasplmayr (bim) sagt, dass es Aufgabe des Gebäudeausschusses wäre, Räumlichkeiten für einen Arzt zu suchen. Bezüglich JUZ sagt er, dass er damals den Antrag auf Kündigung eingebracht hat, diese dann zwar erst in einer späteren Sitzung beschlossen wurde. Alle haben gewusst, dass mit dem JUZ nicht alles passt. Er hat damals ein Gespräch mit den Betreibern gehabt und es stört ihn nach wie vor, dass es noch immer keinen Vorschlag gibt, wie es mit der Jugendbetreuung weitergeht. Daher ist er auch der Meinung, dass man bis dorthin noch die Möglichkeit schafft, dass die Jugendlichen eine Betreuung haben. Die Betreuung sollte aber dann so gestaltet werden, dass es an Bedingungen geknüpft ist. Es sollte auch eine kontrollierte Hausordnung und eine Befristung geben, falls die Auflagen nicht erfüllt werden. Unter diesen

Voraussetzungen kann er sich das vorstellen, nachdem ja sowieso im Ausschuss eine neue Art der Betreuung angedacht ist, die dort anknüpfen könnte.

GRM Rußmann (bim) sagt, dass er sich seinem Vorredner anschließen möchte. Unabhängig davon, ob man Jugendliche als störend empfindet, die sich in Phasen der Pubertät alles Mögliche ausdenken oder auffallen, geht es darum, dass man eine funktionierende Jugendbetreuung braucht. Nicht betreuen, ist keine Alternative und daher appelliert er an alle, den Vertrag um 1 Jahr zu verlängern, damit hier keinen Stillstand eintritt. So hat man noch wenigstens eine kleine Chance auf Einflussnahme, die die Betreuer im Rahmen ihrer Anstellung dann wahrnehmen und wofür sie auch geschult sind. Ob man sonst jemals wieder etwas auf die Füße stellen kann, glaubt er nicht. Er ersucht daher noch einmal um Zustimmung.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass er gegen eine Verlängerung des Vertrages ist. Seit 1 Jahr spricht man über das Thema und es konnte nicht wirklich eine Verbesserung festgestellt werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine Verlängerung funktioniert, man war ja mit dem bisherigen Betreiber nicht zufrieden. Man muss Alternativen suchen, es kann aber sein, dass man die Räumlichkeiten für einen Arzt braucht, denn das ist ganz wichtig für Molln.

Der **Bürgermeister** sagt, dass eine Verlängerung nicht mehr möglich ist, es handelt sich dann um eine Neuausrichtung für 1 Jahr.

GRM Buchriegler (ÖVP) sagt, dass schon länger darüber diskutiert und festgestellt wurde, dass es in Molln viel Jugendbetreuung durch Vereine gibt und die ist unbezahlt. Es gibt kaum finanzierte Betreuungen in den Gemeinden. Man kann das Geld auch anders investieren und die Jugendlichen können das selber übernehmen und sich auf ihren Platz schauen, das funktioniert auch in anderen Gemeinden. Sie stellt anschließend den *Antrag, dass die Jugendlichen keine bezahlte Betreuung durch die Gemeinde bekommen und die Räume aber weiterhin benützen können, bis die Gemeinde Eigenbedarf anmeldet.*

Es gibt anschließend eine umfangreiche Diskussion, an der sich **Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ), die GRM Rußmann (bim), Brunner (SPÖ), Wagner (FPÖ), Wildauer H. (SPÖ), Jungwirth (ÖVP) und GVM Prentner (FPÖ)** beteiligen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister über den TO-Pkt. 8) abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 13 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ sowie Platzer A., bim), 1 Stimmenthaltung (Lechner, bim) und 11 Ja-Stimmen (SPÖ sowie Platzer Ch., Rußmann, Gasplmayr – alle bim) durch Heben der Hand eine Verlängerung des Vertrages für 1 Jahr mit dem Betreiberverein des JUZ ab.

Anschließend lässt der Bürgermeister über den *Abänderungsantrag von GRM Buchriegler (ÖVP)* abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 4 Nein-Stimmen (Wildauer H., Wildauer M. und Welser – alle SPÖ sowie Rußmann, bim), 10 Stimmenthaltungen (SPÖ – ohne Wildauer H., Wildauer M. und Welser sowie bim – ohne Rußmann und Platzer A. und Wagner und Schmidberger – beide FPÖ) und 11 Ja-Stimmen (ÖVP, Platzer A., bim und FPÖ – ohne Wagner und Schmidberger)

durch Heben der Hand den Antrag von GRM Buchriegler, dass die Jugendlichen keine bezahlte Betreuung durch die Gemeinde bekommen und die Räume aber weiterhin benützen können, bis die Gemeinde Eigenbedarf anmeldet, ab.

Punkt 9) SPÖ-Fraktion; Nachwahl in Ausschuss; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass von der SPÖ-Fraktion Nachwahlen durchgeführt werden. Er ersucht die SPÖ-Vertreter um ihre Wortmeldung.

GRM Aigner (SPÖ) bringt anschließend den Wahlvorschlag für die Nachwahl in den Ausschuss Straße, Kanal und Raumplanung zur Kenntnis.

Auf die Frage des **Bürgermeisters**, ob geheim oder offen abgestimmt werden soll, **beschließt der Gemeinderat durch Heben der Hand einstimmig, die Fraktionswahl offen durchzuführen.**

Anschließend lässt der **Bürgermeister** abstimmen.

Von der SPÖ-Fraktion werden einstimmig gewählt:

Ausschuss Straße, Kanal und Raumplanung:

Mitglied:	Welser Helmut anstelle Haidinger Wilhelm
Ersatzmitglied:	Kienbacher Thomas anstelle Welser Helmut

Punkt 10) Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet darüber, dass **2 Anzeigen bei der IKD** erfolgt sind und zwar eine anonyme Anzeige vom 30.10.2018 und eine von der SPÖ vom 31.10.2018 wegen Unstimmigkeiten in der Abwicklung bei der Errichtung der Nachmittagsbetreuung in der NMS. Er gibt dazu keine Stellungnahme ab, weil es ein laufendes Verfahren ist – die Sache ist natürlich nicht erfreulich.

Anschließend lädt er die Gemeinderäte und die Bediensteten herzlich zur **Weihnachtsfeier** am 20.12. um 19 Uhr in das Gasthaus Steiner-Graml ein. Eine schriftliche Einladung ergeht zeitgerecht.

Er informiert darüber, dass auf Wunsch von Fraktionen die nächste **Gemeinderatssitzung** am 17.12. stattfinden wird.

Er informiert darüber, dass der **Schützenverein** heuer beim Neujahrsschießen in Linz beteiligt ist. Der Obmann hat ihn ersucht, dies bekanntzugeben und er lädt zum Mitfahren ein – 3 Busse werden eingesetzt. Er ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Anschließend berichtet er, dass heute eine **Klage** von Elisabeth Klingler eingetroffen ist. Es geht um die Kündigung im Hort – sie möchte € 90.000,--, es gibt auch bereits einen Gerichtstermin.

GRM Rußmann (bim) fragt bezüglich **Klage/Angebot** Angelegenheit Federlehner.

Der **Bürgermeister** sagt, dass es vor kurzem wieder eine Begehung gegeben hat. Die Fam. Federlehner ist, der Meinung dass sie den Weg ersessen haben. Damit auf der neuen Trasse ein Gehen und Befahren möglich ist, fordern sie eine Entschädigung von € 50.000,-- - und zwar für

50 Jahre, pro Jahr € 1.000,--. Man wartet hier auf eine schriftliche Stellungnahme des Anwaltes der Fam. Federlehner.

GVM Platzer A. (bim) wendet sich an GRM Rußmann (bim) und sagt bezüglich seiner Wortmeldung über falsche Anträge in der Kinderbetreuung etc. Er möchte klarstellen, der **Misstrauensantrag** ist gegen ihn als GVM ergangen, die Anträge hat die Fraktion gestellt – das ist aus seiner Sicht eine Verwechslung. Misstrauen hindert ihn aber nicht daran, seine Meinung im GR kundzutun und er wird seine Abstimmungen nicht davon leiten lassen, was persönliche Dinge sind, sondern sachorientiert und vernünftig, wie man agiert – und keine Emotionen spielen lassen.....

GRM Kores (FPÖ) fragt, bezüglich **Wasserabnahmestelle** in der Breitenau – ob das schon in Planung ist.

Der **Bürgermeister** sagt, dass das vorgesehen ist und auch im Voranschlag bereits aufgenommen wurde.

GRM Herzog (SPÖ) sagt, dass es Beschwerden bezüglich Wellen in der **Schmiedstraße** gibt und fragt, ob das wahr ist, dass von der Fa. Strabag/Projektleitung darauf hingewiesen wurde, dass keine Haftung übernommen wird, wenn es keinen ordentlichen Unterbau gibt. Was wird gemacht, wenn in nächster Zeit größere Probleme auftauchen.

Der **Bürgermeister** sagt, dass keine Garantie für den Unterbau abgegeben wird, sondern nur für das Asphaltieren. Der Bürgermeister sagt, dass man einmal abwarten soll. Es wurde von der Fa. IKW überprüft und es liegt im gesetzlichen Rahmen. Es handelt sich auch nicht um die Fa. Strabag, sondern um die Fa. Swietelsky.

GRM Lechner (bim) bedankt sich herzlich bei Ausschussobmann Prentner, dass sie zur **Ausschusssitzung** eingeladen worden ist, es war sachlich und es hat gepasst.

GRM Brunner (SPÖ) bezieht sich auf die Berichterstattung in der Tips bezüglich **Kindergarten**, wo zitiert wurde, dass ausreichend Plätze vorhanden sind. Man weiß aber, dass seit Februar der Antrag bezüglich Errichtung einer 6. Gruppe eingereicht wurde und es bis jetzt noch keine Lösung gibt. Als Vorlaufzeit muss man aber mit einem halben Jahr rechnen, es gibt ein Entwicklungskonzept und sie hat das auch im Ausschuss eingebracht. Sie übergibt dem Bürgermeister anschließend Formulare bezüglich einer Bedarfsprüfung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie hat dort angerufen und der Sachbearbeiter hat ihr erklärt, dass es noch keinen Antrag von Molln für eine 6. Gruppe gibt. Es gibt immerhin eine Warteliste mit 15 Kindern!

Der **Bürgermeister** bedankt sich und sagt, dass die 6. Gruppe eine lange Diskussion ist. Er hat auch schon bei den Abteilungen nachgefragt und es gibt am 6.12. eine Begehung, da wird man weitersehen.

GVM Welser (SPÖ) sagt, dass er erfahren hat, dass eine **Familie von Schlierbach** nach Molln gezogen ist und das Kind in den KG in Schlierbach geht und Molln den Gastbeitrag bezahlt.

Der **Bürgermeister** sagt, dass es in diesem Fall um das Kindeswohl geht, weil das Kind dort schon in den KG gegangen ist – daher hat es auch eine Zustimmung gegeben.

GRM Prentner (FPÖ) informiert darüber, dass am Donnerstag von LH Stelzer in Linz wieder die **Auszeichnung „Junge Gemeinde“** entgegengenommen wurde.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, sie freut sich darüber – möchte aber nur anmerken, dass man für eine diesbezügliche Auszeichnung die meisten Punkte für das Jugendzentrum bekommt.

GVM Schober (SPÖ) fragt bezüglich **Glasfaserinternetanbindung** in der Breitenau. Er hat mit bezüglich „runden Tisch“ mit Hr. Steinecker telefoniert – dieser wartet auf die Einladung des Bürgermeisters und er fragt, wann das sein wird.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er einen Termin vereinbaren wird.

GVM Schober (SPÖ) fragt, ob der **Landesrechnungshofbericht** noch immer nicht eingetroffen ist – er hat ja schon mehrmals in den verschiedensten Gremien nachgefragt.

Der **Bürgermeister** sagt, dass man auf das Ergebnis des Landes wartet. Der Bericht liegt jetzt beim Land und es wird auf die Freigabe gewartet.

GVM Schober (SPÖ) fragt, ob das heißt, dass der Bericht bis jetzt noch nicht eingetroffen ist.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass der Bericht im Rohkonzept eingelangt ist und er die Stellungnahme des Landes abwartet. Jetzt liegt er bei LR Podgorschek.

GVM Schober (SPÖ) sagt, ob das heißt, dass der Bericht schon vorliegt bzw. seit wann er eingelangt ist.

Der **Bürgermeister** bejaht das und sagt, dass er den Vorbericht seit einigen Wochen vorliegen hat.

GVM Schober (SPÖ) sagt zum Bürgermeister, dass er ihn bereits mehrmals in den letzten 2 Monaten danach gefragt hat.

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Bericht an die Landesregierung geschickt wurde und dann ist er erst offiziell.

GVM Schober (SPÖ) sagt, dass der Bürgermeister den Vorbericht trotzdem den GVM zur Verfügung stellen kann. Er hat heute mit dem Land telefoniert und dass ist ihm so gesagt worden. Er sagt weiters, dass der Bürgermeister immer behauptet hat, dass er keinen Bericht erhalten hat und das ist auch so protokolliert worden.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er ihn zur Verfügung stellen kann - er möchte aber das Ergebnis des Landes abwarten.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) sagt, dass der **Adventfolder** aufliegt und alle Beteiligten um rege Teilnahme an den Veranstaltungen ersuchen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.30 Uhr.